

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Beschulung ukrainischer Kinder in Bad Bevensen

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 16.11.2022 - Drs. 19/29
an die Staatskanzlei übersandt am 17.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Stadt Bad Bevensen sind viele Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Mindestens 80 geflüchtete Kinder werden derzeit an der KGS Fritz-Reuter-Schule in Bad Bevensen beschult. Gleichzeitig fällt an dieser Schule laut Aussagen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern regelmäßig Unterricht aus.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat zu erheblichen Fluchtbewegungen geführt. Eine verlässliche Prognose darüber, wie viele Kinder und Jugendliche nach Niedersachsen kommen werden, kann nach wie vor nicht abgegeben werden. Die Entwicklung wird maßgeblich vom weiteren Kriegsverlauf abhängen. Damit bleibt das Schuljahr 2022/2023 mit Unsicherheiten behaftet. Den Schulen werden mit dem Handlungsleitfaden „Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine“ Optionen aufgezeigt, um flexibel und kurzfristig auf neue Bedarfe reagieren zu können. Gleichwohl ist der Landesregierung bewusst, dass vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation an vielen Schulen die Aufnahme und Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher eine große Herausforderung darstellt.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung vor dem Hintergrund der Situation der ukrainischen Flüchtlinge, damit die KGS Bad Bevensen ihren Bildungsauftrag vollumfänglich erfüllen kann?

Die Landesregierung hat für die Schulen den o. g. Handlungsleitfaden erstellt, welcher regelmäßig an die aktuelle Situation angepasst und in der jeweils aktuellen Version auf der Internetseite des Kultusministeriums unter https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/krieg_gegen_die_ukraine/krieg-in-der-ukraine-209261.html veröffentlicht wird. Die dort aufgezeigten Optionen stehen grundsätzlich auch der KGS Bad Bevensen zur Verfügung.

Die KGS Bad Bevensen hat derzeit eine Willkommensgruppe mit 19 Schülerinnen und Schülern des 5. und 6. Jahrgangs eingerichtet. In dieser Klasse sind sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, als auch Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Migrationshintergrund oder einem besonderen Förderbedarf.

An der KGS Bad Bevensen wurde darüber hinaus eine pädagogische Mitarbeiterin eingestellt, deren Vertrag bis Ende 2023 verlängert werden soll.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

2. Welche Bildungsangebote zusätzlich zum Regelunterricht an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen erachtet die Landesregierung für die aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler für notwendig?

Um den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine beste Chancen für Bildungserfolg und Teilhabe zu ermöglichen, spielt der Erwerb der deutschen Sprache eine Schlüsselrolle. Sprachintensivförderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Anschlussförderkurse in Deutsch als Zweitsprache und auch Förderunterricht in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache kann individualisiert und schulspezifisch sowohl in Willkommensgruppen als auch in Regelklassen zur Anwendung kommen.

Sprachförderung DaZ in einer Sprachlerngruppe oder Willkommensgruppe kann auch unterrichtsergänzend im Rahmen des Ganztagsangebots bzw. in Form von Arbeitsgemeinschaften (AG-Angeboten) eingerichtet und angeboten werden. Vor allem eine systematische (alltags)integrierte Sprachbildung fördert die sprachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der pädagogische Alltag der Ganztagschule bietet dafür viele Anlässe und Möglichkeiten. Dabei steht es den Ganztagschulen frei, bereits bestehende Angebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler zu öffnen bzw. die Planung und Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote weiter zu ergänzen.

Die Landesregierung empfiehlt, grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse Sprach(intensiv)fördermaßnahmen „Deutsch als Zweitsprache“ anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler können auch von der Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache befreit werden, wenn die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in der zweiten Fremdsprache treten. Dadurch können die freiwerdenden Stunden im Stundenplan auch für den DaZ-Unterricht genutzt werden.

Die flächendeckend eingerichteten Sprachbildungszentren der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) beraten und unterstützen Schulen aller Schulformen im Schulentwicklungsprozess in den Bereichen durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Sprach(intensiv)förderung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Sie kooperieren eng mit anderen Beratungssystemen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sowie mit Kommunen, Bildungsregionen und anderen Akteuren im Bereich Sprachbildung und/oder interkultureller Bildung.

Weitere Unterstützungsangebote stehen im Bereich der Schulpsychologie sowie der schulischen Sozialarbeit und durch Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie über das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ zur Verfügung.

Mit Erlass vom 25.07.2022, Az.: 34 - 84 001/3, hat das Kultusministerium den RLSB Hinweise zur Priorisierung der Arbeit in den Schulen angesichts der Herausforderungen im Schuljahr 2022/2023 zugeleitet. Vorrang haben dabei die Erteilung des Unterrichts nach Stundentafel, gefolgt von der Verlässlichkeit der Grundschulen, Aufgaben im Bereich der Inklusion, der Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten sowie weiteren freiwilligen Zusatzangeboten.

3. Hält die Landesregierung eine Verkleinerung von Klassen für notwendig, in denen ukrainische Kinder unterrichtet werden?

Im Handlungsleitfaden wird darauf hingewiesen, dass Schulen in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und den vorhandenen Ressourcen die Schülerhöchstzahl auch überschreiten können. Vor dem Hintergrund der in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 und in der Vorbemerkung der Landregierung dargestellten Maßnahmen und Handlungsoptionen wird eine Verkleinerung von Klassen als nicht notwendig erachtet.

4. Wird für die gegebenenfalls zusätzlichen Bildungsangebote für die ukrainischen Kinder zusätzliches Personal eingestellt?

Die Landesregierung hat bereits im Frühjahr - und damit sehr schnell nach Kriegsausbruch - Haushaltsmittel in Höhe von 5,3 Millionen Euro bereitgestellt, um zusätzliche Fachkräfte für die Schulen zu finanzieren und die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Zum Stichtag 21.11.2022 sind aus den bereitgestellten Mitteln 328 Fachkräfte an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen eingestellt worden. 127 befristete Stundenaufstockungen konnten darüber hinaus vorgenommen werden, 129 Personalmaßnahmen befinden sich in der Überprüfung bzw. in der Vorbereitung. 325 pädagogische Fachkräfte aus der Ukraine wurden eingestellt, die entsprechend ihrer individuell nachweisbaren Qualifikationen beschäftigt werden. Es handelt sich dabei sowohl um Lehrkräfte als auch um pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dem eigens für ukrainische Fachkräfte eingerichteten Meldeportal liegen insgesamt 394 Registrierungen vor. Weitere Einstellungen sind in Vorbereitung.

5. Welche Erleichterungen plant die Landesregierung, damit ukrainische Fachkräfte in den Schulen unterstützend tätig werden können?

Die Landesregierung hat nach Kriegsausbruch die Regelungen für die Bewerbungs- und Auswahlverfahren grundlegend überprüft, um ein möglichst schlankes und unbürokratisches Verfahren zur Einstellung ukrainischer Fachkräfte zu ermöglichen. Im o. g. Handlungsleitfaden wird das Bewerbungsverfahren genau beschrieben.

Sofern eine ukrainische Lehrkraft Unterricht erteilen möchte, ist ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit des in der Ukraine erlangten Lehramtsabschlusses durchzuführen. Dafür ist insbesondere für Personen mit Fluchthintergrund eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens vorgesehen. So müssen z. B. die Unterlagen nicht in Form von amtlich beglaubigten Kopien eingereicht oder erforderliche Übersetzungen nicht von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscherinnen/Dolmetschern bzw. Übersetzerinnen/Übersetzern erstellt werden. Weitere Hürden werden dadurch abgebaut, dass die Antragstellung bzw. das Einreichen von Unterlagen auch per E-Mail ermöglicht wird. Sofern sich aus dem Prüfergebnis bereits die Zuordnung zu mindestens einem Unterrichtsfach ergibt, bestehen Möglichkeiten des Einsatzes als Lehrkraft. Ohne entsprechende Anerkennung ist zunächst eine befristete Einstellung als pädagogische Mitarbeiterin bzw. pädagogischer Mitarbeiter möglich.

6. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an der KGS Bad Bevensen?

Im vergangenen Schuljahr 2021/2022 betrug die Unterrichtsversorgung der KGS Bad Bevensen zum Stichtag 16.09.2021 96,8 %. Es standen den rund 2 887 Soll-Stunden 2 795 Lehrkräfte-Ist-Stunden gegenüber.

Die Planungswerte zum 01.08.2022 liegen bei rund 2 825 Lehrkräfte-Soll-Stunden und rund 2 738 Lehrkräfte-Ist-Stunden. Nach vorläufigem, nicht abschließend geprüftem Stand der Auswertung der aktuellen Erhebung der Unterrichtsversorgung mit Stichtag 08.09.2022 liegen die an der KGS Bad Bevensen vorhandenen Lehrkräfte-Ist-Stunden um knapp 300 Stunden über dem Grundbedarf, so dass die Erteilung des Pflichtunterrichts grundsätzlich gesichert ist. Die Berechnung der Lehrkräfte-Soll-Stunden erfolgt dabei hinsichtlich der Klassenbildung weiterhin nach den geltenden Regelungen des Klassenbildungserlasses, also unter Berücksichtigung der Doppelzählung der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler. Die sich daraus ergebende Klassenmehrbiildung führt bei den Klassenfrequenzen (Köpfe je Klasse) zu Werten, die die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler in die vorhandenen Klassen nach den Empfehlungen des Handlungsleitfadens zulassen.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zum 01.02.2023 konnten an der KGS Bad Bevensen erneut zwei Stellen ausgeschrieben werden.

7. Zu wann plant die Landesregierung eine 100%ige Unterrichtsversorgung an der KGS Bad Bevensen?

Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar, da es insgesamt zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt und die zur

Verfügung stehenden Lehrkräfte mehrheitlich eine Beschäftigung im großstädtischen Bereich bevorzugen. Gleichwohl bleibt es das prioritäre Ziel der Landesregierung, die Versorgung aller Schulen in Niedersachsen mit Lehrkräften nachhaltig zu sichern. Dies schließt die Sicherstellung einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung an der KGS Bad Bevensen ein.

(Verteilt am 21.12.2022)